

Bräuer-Beitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

N^o 39.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1342.
Redaktion und Expedition: Burgstr. 9, Hannover.
Verleger u. verantwortl. Redakteur F. Krieg, Hannover.
Druck von Börske & Löhner, Hannover.

Hannover,
25. September 1903.

Abonnementpreis pro Quart.: 1,50 Mk., unter Kreuzb.
2 Mk.; f. d. Wirtsch. 2 Mk., u. Kreuzb. 2,50 Mk. — Einzel-Pr.
20 Pf. — Geschäfts-Inserate: die sechsgep. Beitzelle
30 Pf., b. Wiederh. Rabatt. Und. Inserate die Beitzelle 20 Pf.

13. Jahrg.

Die deutschen Gewerkschaftsorganisationen im Jahre 1902.

I.

Nach dem alljährlich erstatteten Bericht der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands über die Verhältnisse und Tätigkeit der Gewerkschaftsorganisationen ist die Zahl der der Generalkommission angeschlossenen Zentralverbände von 57 im Jahre 1901 auf 60 im Jahre 1902 gestiegen. Die Zahl der Mitglieder stieg von 677 510 im Jahre 1901 auf 733 206 im Jahre 1902. Die Zunahme beträgt 55 696. Die Mitgliederzunahme ist nicht in allen Verbänden eingetreten, 16 Verbände hatten eine geringe Abnahme von Mitgliedern zu verzeichnen: Barbieri, Bauarbeiter, Bildhauer, Böttcher, Formstecher, Gärtner, Glasarbeiter, Handschuhmacher, Kupferschmiede, Lederarbeiter, Porzellanarbeiter, Sattler, Seeleute, Steinarbeiter, Steinfeger und Vergolder. In der Hauptsache sind die Ursachen andauernd schlechte Erwerbsverhältnisse.

Die einzelnen Organisationen zählten im Jahresdurchschnitt im Jahre 1902 Mitglieder: Metallarbeiter 128 842, Maurer 82 223, Holzarbeiter 70 390, Bergarbeiter 41 894, Textilarbeiter 38 158, Fabrikarbeiter 33 640, Buchdrucker 33 369 (Buchdrucker (Elsaß-Lothringens 751), Zimmerer 24 502, Schuhmacher 20 583, Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter 19 713, Schneider 18 680, Tabakarbeiter 17 833, Bauarbeiter 16 193, Maler 14 303, Hafnarbeiter 13 832, Brauereiarbeiter 13 189, Buchbinder 10 207, Töpfer 8627, Porzellanarbeiter 8245, Steinarbeiter 8000, Lithographen 7655, Schmiede 7244, Gemeindebetriebsarbeiter 6127, Maschinisten und Heizer 6070, Böttcher 5736, Glasarbeiter 5643, Bäcker 4760, Tapezierer 4735, Steinfeger 4424, Lederarbeiter 4330, Bildhauer 3918, Werftarbeiter 3749, Sattler 3560, Kupferschmiede 3513, Gutmacher 3232, Handschuhmacher 2987, Dachdecker 2974, Glaser 2772, Seeleute 2598, Stukkateure 2553, Schiffszimmerer 2092, Buchdruckerhilfsarbeiter 1996, Müller 1992, Gastwirthsgehilfen 1978, Handlungsgehilfen 1770, Fleischer 1577, Graveure 1562, Vergolder 1474, Kürschner 1341, Zigarrenfortirer 1120, Konditoren 982, Lagerhalter 862, Zivilmusiker 537, Barbieri 500, Masseur 388, Bureauangestellte 371, Gärtner 312, Formstecher 289, Notenstecher 289.

Nach der Zahl der Berufsangehörigen, wofür als Unterlage immer noch die Berufs- und Gewerbebeziehung vom Jahre 1895 benutzt werden muß, da eine solche bisher noch nicht wieder stattgefunden hat, waren von 5 016 293 Organisationsfähigen, darunter 901 373 Arbeiterinnen, in Prozenten organisiert: männliche Personen 704 988 = 17,29 Prozent, weibliche Personen 28 218 = 3,13 Prozent, zusammen 733 206 Organisierte = 14,42 Prozent.

In den einzelnen Organisationen war der Prozentsatz der Organisierten wie folgt: Buchdrucker und Buchdruckerhilfsarbeiter 79,38; Bildhauer 65,30; Kupferschmiede 54,10; Handschuhmacher 48,53; Glaser 44,32; Steinfeger 43,20; Lithographen und Stein-drucker 42,20; Hafnarbeiter 39,41; Tapezierer 38,04; Schiffszimmerer und Werftarbeiter 36,61; Töpfer 36,46; Gemeindebetriebsarbeiter 35,16; Maurer 34,65; Stukkateure 33,85; Brauereiarbeiter 31,16; Formstecher, Graveure und Biseleure 26,84; Porzellan-arbeiter 26,48; Böttcher 26,22; Vergolder 26,04; Gutmacher 24,95; Buchbinder 24,94; Metallarbeiter 24,11; Zimmerer 24,05; Maler 22,64; Holzarbeiter 22,56; Dachdecker 21,31; Kürschner 20,96; Schuh-macher 19,04; Tabakarbeiter und Zigarrenfortirer 18,14; Glasarbeiter 15,81; Maschinisten und Heizer 15,28; Sattler 13,72; Lederarbeiter 12,66; Seeleute 12,51; Bergarbeiter 11,19; Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter 10,95; Schneider 10,19; Konditoren 9,83; Fabrikarbeiter 9,51; Steinarbeiter 8,23; Schmiede 7,95; Bäcker 6,41; Textilarbeiter 6,38; Bauarbeiter 4,94 (?); Müller 4,33; Barbieri 3,18; Fleischer 2,80; Gastwirthsgehilfen 0,92; Handlungsgehilfen und Lager-halter 0,91; Gärtner 0,55.

Die Zahl der weiblichen Mitglieder ist von 23 699 im Jahre 1901 auf 28 218 im Jahre 1902 gestiegen. Eine Zunahme hatten 15 Organisationen mit 4950 Mitgliedern, eine Abnahme 11 Organisationen mit 431 Mitgliedern. Gesamtzunahme 4519. Auf die einzelnen Organisationen vertheilten sich die Mit-

glieder im Jahresdurchschnitt: Textilarbeiter 6654, Tabakarbeiter 5533, Fabrikarbeiter 3485, Metall-arbeiter 3453, Buchbinder 2835, Schuhmacher 1954, Buchdruckerhilfsarbeiter 922, Handlungsgehilfen 892, Schneider 834, Holzarbeiter 553, Porzellanarbeiter 309, Gutmacher 212, Transportarbeiter 117, Zigarren-ortirer 92, Kürschner 63, Handschuhmacher 61, Brauereiarbeiter 46, Masseur 43, Vergolder 36, Glasarbeiter 33, Sattler 30, Konditoren 18, Gemeindebetriebsarbeiter und Lagerhalter je 17, Bureau-angestellte 9. In Prozenten der Berufsangehörigen waren organisiert: Schuhmacher 20,29, Buchbinder 20,26, Buchdruckerhilfsarbeiter 14,94, Metallarbeiter 13,22, Tabakarbeiter und Zigarrenfortirer 9,12, Brauereiarbeiter 8,90, Fabrikarbeiter 5,81, Vergolder 5,33, Holzarbeiter 4,78, Gutmacher 4,77, Kürschner 4,48, Gemeindebetriebsarbeiter 4,39, Hand-schuhmacher 3,67, Porzellanarbeiter 3,61, Textilarbeiter 2,11, Sattler 1,91, Lagerhalter 0,99, Glasarbeiter 0,95, Konditoren und Schneider je 0,87, Transport-arbeiter 0,57.

Die Jahreseinnahme der Zentralverbände (ohne Kassenbestand) betrug im Jahre 1902 11 097 744 Mark*) oder 1 375 024 Mk. mehr als im Vorjahre.

Die Einnahmen der einzelnen Gewerkschaften nach Zahlen anzuführen, würde zu weit führen. Die höchste Einnahme hatten die Buchdrucker mit 1 810 371 Mk., dann folgten die Metallarbeiter mit 1 567 433 Mk., die Maurer mit 1 544 590 Mk. Diesen folgten mit nahezu 1 Million die Holzarbeiter. Die niedrigste Einnahme war bei den Masseuren mit 2456 Mk. Die Brauereiarbeiter stehen mit 172 740 Mk. nach der Höhe der Jahreseinnahme unter den 60 Organi-sationen an 15. Stelle.

Pro Kopf der Mitglieder waren in den einzelnen Organisationen die Einnahmen im Jahre 1902 folgende:

Notenstecher 73,40 Mk.; Buchdrucker 54,25 Mk.; Buchdrucker (Elsaß-Lothringen) 43,70 Mk.; Bildhauer 39,99 Mk.; Kupferschmiede 24,69; Lithographen und Steindrucker 22,68 Mk.; Handschuhmacher 22,66 Mk.; Zigarrenfortirer 22,12 Mk.; Stukkateure 21,86 Mk.; Formstecher 20,11 Mk.; Zimmerer 20,— Mk.; Gast-wirthsgehilfen 19,80 Mk.; Gutmacher 19,56 Mk.; Porzellanarbeiter 19,05 Mk.; Maurer 18,79 Mk.; Töpfer 18,01 Mk.; Seeleute 16,15 Mk.; Graveure und Biseleure 15,73 Mk.; Müller 15,37 Mk.; Maler 15,29 Mk.; Buchbinder 15,11 Mk.; Glasarbeiter 15,08 Mk.; Bauarbeiter 14,89 Mk.; Lederarbeiter 14,72 Mk.; Bäcker 14,63 Mk.; Holzarbeiter 13,88 Mk.; Gärtner 13,75 Mk.; Kürschner 13,38 Mk.; Konditoren 13,20 Mk.; Brauereiarbeiter 13,09 Mk.; Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter 12,54 Mk.; Glaser 12,33 Mk.; Zivilmusiker 12,21 Mk.; Metall-arbeiter 12,17 Mk.; Vergolder 12,12 Mk.; Schmiede 11,57 Mk.; Lagerhalter 11,27 Mk.; Steinarbeiter 11,20 Mk.; Barbieri 11,07 Mk.; Steinfeger 10,63 Mk.; Sattler 10,57 Mk.; Tapezierer 10,30 Mk.; Tabak-arbeiter 10,27 Mk.; Textilarbeiter 10,23; Dachdecker 10,13 Mk.; Handlungsgehilfen 9,94 Mk.; Schneider 9,69 Mk.; Werftarbeiter 9,42 Mk.; Schiffszimmerer 9,21 Mk.; Hafnarbeiter 9,— Mk.; Böttcher 8,38 Mk.; Schuhmacher 8,23 Mk.; Bergarbeiter 7,93 Mk.; Ge-

*) In diesen Zahlen sind nicht einbegriffen die Ein-nahmen und Ausgaben der Zweigvereine bei Fonds, die nicht der Kontrolle der Zentralverbände unterliegen. Es sind dies aber noch ganz bedeutende Summen. Für 1902 sind nur von zehn Organisationen die Angaben gemacht, und beträgt die Gesamtsumme aus diesen Lokalfonds 620 268 Mk. Ueber die Ausgaben aus Lokalen Fonds berichteten 14 Organi-sationen. Danach sind insgesammt verausgabt: an Arbeits-lofenunterstützung 9604 Mk., Reiseunterstützung 6684 Mk., Krankenunterstützung 40 928 Mk., Gemahregeltenunterstützung 7586 Mk., sonstige Unterstützung 27 998 Mk., Streifenunterstützung 331 719 Mk., Arbeitsnachweis 7288 Mk., Bibliotheken 13 277 Mark, Kartelle und Sekretariate 29 281 Mk.

Auch für die Brauereiarbeiter fehlen die Angaben über Einnahme und Ausgabe der Lokalen Fonds, die in fast allen Fällen vorhanden sind, vollständig. Es wird notwendig sein, in Zukunft nach Jahresabschluss auch darüber Bericht an die Hauptverwaltung zu erstatten; die Einnahmen, sowie die Ausgaben für Unterstützungszwecke innerhalb unserer Organisation würden mit Hinzurechnung der Lokalen Einnahmen und Ausgaben eine nicht unbedeutliche Steigerung erfahren.

Zu den Gesamteinnahmen der Zentralverbände sind ferner zu rechnen die Einnahmen, welche in besonderen Kassen vorhanden sind, die von den Zentralvorständen verwaltet, jedoch von der Kasse des Verbandes getrennt gehalten sind. Sie dienen ebenfalls gewerkschaftlichen Zwecken und betragen im Jahre 1902 insgesammt in 11 Organisationen 308 114 Mark.

meindebetriebsarbeiter 7,86 Mk.; Maschinisten 7,64 Mark; Buchdruckerhilfsarbeiter 7,58 Mk.; Fabrik-arbeiter 7,32 Mk.; Bureauangestellte 6,65 Mk.; Masseur 6,33 Mk.; Fleischer 5,77 Mk.

Die Ausgaben in den Zentralverbänden be-trugen im Jahre 1902 1 000 528 Mark (gleich-falls ohne die Ausgaben in den Lokalen Fonds und den getrennt geführten Kassen), gegen das Vorjahr mehr 1 038 360 Mk. Wie sich die Ausgabe auf die ge-samten Organisationen vertheilt, zeigt nachfolgende Aufstellung:

Es verausgabten im Jahre 1902 für:		
Verbandsorgan	in 60 Organis.	798 480 Mk.
Agitation	59	390 588 Mk.
Streiks im Beruf	48	1 888 983
Streiks in anderen Be-		
rufen	40	41 846
Mechtschutz	50	93 485
Gemahregelten = Unter-		
stützung	38	250 661
Reiseunterstützung	41	709 778
Arbeitslosenunterstütz.	27	1 593 022
Krankenunterstützung	18	793 878
Invalidenunterstützung	5	154 398
Sonstige Unterstützung	50	250 129
Stellenvermittlung	11	5 450
Bibliotheken	15	7 065
Sonstige Zwecke	55	293 114
Konferenzen und Gene-		
ralversammlungen	52	144 733
Beitrag an die General-		
kommission	58	75 755
Projektkosten	13	1 863
Gehälter	58	250 415
Verwaltungsmaterial	58	287 789

Die einzelnen Organisationen verausgabten pro Kopf der Mitglieder: Buchdrucker 53,67 Mk., Notenstecher 44,68, Buchdrucker (Elsaß-Lothringen) 40,20, Bildhauer 38,91, Kupferschmiede 30,31, Zigarren-ortirer 29,45, Handschuhmacher 26,93, Porzellan-arbeiter 22,55, Gastwirthsgehilfen 20,78, Lederarbeiter 19,66, Lithographen 18,09, Formstecher 17,70, Stukkateure 17,07, Zimmerer 16,79, Maurer 16,07, Barbieri 15,43, Bauarbeiter 15,20, Glasarbeiter 15,01, Gut-macher 14,65, Graveure 14,07, Töpfer 13,32, Kon-ditoren 12,98, Gärtner 12,94, Metallarbeiter 11,97, Müller 11,83, Musiker 11,51, Vergolder 11,46, See-leute 11,43, Handels- und Transportarbeiter und Holz-arbeiter je 11,31, Dachdecker 11,12, Textilarbeiter 10,68, Glaser 10,62, Tabakarbeiter 10,59, Brauerei-arbeiter 10,57, Maler 10,48, Steinarbeiter 10,25, Buchbinder 10,22, Schmiede 9,85, Bäcker 9,81, Hand-lungsgehilfen 9,65, Buchdruckerhilfsarbeiter 9,55, Steinfeger 9,50, Schneider 9,37, Sattler 8,23, Tapezierer 8,09, Lagerhalter 7,88, Böttcher 7,76, Maschinisten 7,51, Bureauangestellte 7,37, Hafen-arbeiter 7,33, Gemeindebetriebsarbeiter 6,41, Schuh-macher 6,16, Kürschner und Masseur je 6,05, Schiffszimmerer 5,81, Bergarbeiter 5,64, Fleischer 5,17, Fabrikarbeiter 5,08, Werftarbeiter 2,52.

Die Hilflosenrente für Unfallverletzte.

Bei der Revision des Unfallversicherungsgesetzes wurden verschiedene Bestimmungen in dasselbe neu auf-genommen, u. A. auch die Gewährung der sogenannten Hilflosenrente, die dann eintritt, wenn ein Verletzter dauernd fremder Wartung und Pflege bedarf. Der § 9 Abs. 3 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes lautet: „Ist der Verletzte in Folge des Unfalles nicht nur völlig erwerbsunfähig, sondern auch derart hilflos ge-worden, daß er ohne fremde Wartung und Pflege nicht bestehen kann, so ist für die Dauer dieser Hilflosigkeit die Rente bis zu hundert Prozent des Jahresverdienstes zu erhöhen.“

Die Bestimmungen wurden in die neue Fassung aufgenommen, weil, wie es in den Kommissionsberichten heißt, „es bestimmte Fälle giebt, in denen selbst die Vollrente vom Standpunkte, wenn auch nicht des Rechtes, so doch der Billigkeit aus, sich als eine ungenügende Entschädigung darstelle. Es treffe dies dann zu, wenn der Verletzte in Folge des Unfalles in eine derart hilf-lose Lage gerathe, daß er nicht nur nichts verdiene, sondern zur bloßen Lebensführung noch der Hilfe fremder Personen bedürfe, z. B. wenn er vollständig erblindet sei, oder beide Arme oder beide Beine ver-loren habe. Es sei jedoch zum Ausdruck zu bringen, daß die, die Mehrleistungen bedingende Hilflosigkeit, ebenso wie die völlige Erwerbsunfähigkeit eine Folge des Unfalles sein müsse; ferner sei außer Zweifel zu stellen, daß die Mehrleistungen nur für die Dauer der Hilflosigkeit Platz greifen.“ Bei den Kommissionsver-handlungen wurde unter Zustimmung der Regierungsg-

vertreter ausdrücklich festgestellt, daß unter den Worten "fremder Wartung und Pflege" sowohl die von den Familienangehörigen und anderen zum Hausstande des Verletzten gehörigen Personen, als auch die von Dritten geleistete Wartung und Pflege zu verstehen sei.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion stellte bei der Beratung über die Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes wiederholt Anträge, die Verletzten nicht mit dem von den Ärzten festgestellten Prozentsatz der Erwerbsunfähigkeit zu entschädigen, sondern jedem Verletzten den vollen Schaden, den er aus dem Unfälle erlitten hat, zu ersetzen. Der Reichstagsabgeordnete Stadthagen führte in zutreffender Weise aus, daß durch die Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes ein Ausnahmezustand geschaffen sei. Derjenige Arbeiter z. B., der durch ein Verschulden des Arbeitgebers einen Betriebsunfall erleidet, kann nur auf Entschädigung nach den Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes Anspruch erheben, während z. B. eine andere Person, die vielleicht beim Zuschauen, mit dem Arbeiter in gleicher Weise und ebenfalls durch ein Verschulden desselben Unternehmers verunglückt sei, Entschädigung nach den Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches zu beanspruchen habe. Stadthagen stellte den Antrag, dem Paragraphen, der den Gegenstand der Versicherung festlegt, als Absatz I folgende Fassung zu geben: "Gegenstand der Versicherung ist der Schaden, welcher durch Betriebsunfall entsteht; die Höhe des Schadens ist nach den §§ 249, 252, 842 bis 845 und 847 des bürgerlichen Gesetzbuches festzusetzen." Dem berechtigten Verlangen der sozialdemokratischen Fraktion konnten sich jedoch die Mehrheitsparteien nicht anschließen und so blieb es bei der Fassung, die die Kommission dem Plenum vorlegte.

Nach dem Wortlaut des § 9 Abs. III ist im Falle der Hilflosigkeit eine Rente bis zu hundert Prozent des Jahresverdienstes zu gewähren, deren Höhe natürlich von Fall zu Fall festgesetzt werden muß. Die Berufsgenossenschaften und die Instanzen der Rechtsprechung in der Arbeiterversicherung haben hier einen Spielraum von 33 1/2 Prozent, in dem sich die Höhe der Hilflosenrente bewegen kann.

Das Reichsversicherungsamt hat in einer Rekursache einem vollständig Erblindeten eine Rente von 80 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes zugesprochen, mit der Begründung, daß ein Blinder, der im Uebrigen gesund ist, zu seinen Verrichtungen weit geringerer Hilfe bedarf, als eine schwer kranke, bettlägerige Person. Einem anderen Verletzten, der ebenfalls vollständig erwerbsunfähig und theilweise hilflos war, wurde die Hilflosenrente nicht zugesprochen, weil sich das Reichsversicherungsamt auf den Standpunkt stellte, daß der Verletzte nicht dauernd und in jeder Beziehung fremder Wartung und Pflege bedarf, sondern nur beim An- und Auskleiden, im Uebrigen aber in der Lage ist, sich frei auf den Füßen zu bewegen, Thüren zu öffnen und ähnliche geringfügige Verrichtungen zu versehen.

Das Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz ist am 1. Oktober 1900 in Kraft getreten und mit ihm auch die Bestimmungen des § 9 Absatz 3. Trotzdem kann aber die Hilflosenrente auch Verletzten gewährt werden, die den Unfall vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes erlitten haben, deren Ansprüche aber damals noch nicht rechtskräftig festgesetzt waren. Nach den Bestimmungen des § 27 des sogenannten Mantelgesetzes (Gesetz betr. die Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900) können die Bestimmungen der abgeänderten Gesetze, insoweit sie für den Verletzten günstiger sind, Anwendung finden auf die erste Feststellung von Entschädigungsansprüchen aus Unfällen, welche sich vor dem Inkrafttreten der neuen Fassung ereignet haben, sofern die Ansprüche bereits nach den bisherigen Unfallversicherungsgesetzen begründet waren und zu jenem Zeitpunkt über dieselben noch nicht rechtskräftig entschieden war.

Unter gewissen Umständen können jedoch auch für Unfälle, die sich noch unter dem alten Unfallversicherungsgesetz ereignet haben und deren Entschädigung noch nach den Bestimmungen des alten Gesetzes rechtskräftig entschieden wurde, die Hilflosenrente gewährt werden, wenn der Nachweis erbracht wird, daß nach dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes in dem Zustande des Verletzten eine Verschlechterung eingetreten ist, die die Voraussetzungen zur Erlangung der Hilflosenrente erfüllt. So hat z. B. das bayerische Landesversicherungsamt in einer Rekursache eine Entscheidung des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung für Mittelfranken bestätigt. Besteres hat dem Zimmerer B. in Nürnberg, der im Jahre 1894 durch einen Sturz von einem 17 Meter hohen Gerüst verunglückte und bis zum Jahre 1902 die Vollrente bezog, auf Grund eines gestellten Antrages die Hilflosenrente zugesprochen, in der Erwägung, daß die Bestimmungen des § 27 des Mantelgesetzes anwendbar seien; wenn sich dieselben auch auf Unfälle, deren rechtskräftige Entscheidung schon vor dem 30. Juni 1900 erfolgt ist, nicht beziehen, so könne doch in diesem Falle, nachdem die Verschlechterung in die Zeit des neuen Gesetzes falle, für die Beurteilung des Falles die alte Gesetzesfassung nicht mehr zu Grunde gelegt werden, sondern der Fall müsse nach der neuen Fassung beurteilt werden. Nachdem nun nachgewiesen ist, daß der Verletzte hilflos im Sinne des § 9 Abs. 3 ist, müsse ihm die Hilflosenrente zugesprochen werden. Der Begründung des Schiedsgerichts schloß sich das bayerische Landesversicherungsamt an und verwarf den eingelegten Rekurs der bayerischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft.

Bis zu dieser Entscheidung stellten sich fast alle Versicherungs-Sachverständige und Kommentatoren auf den Standpunkt, daß die Bestimmungen des neuen Gesetzes auf Fälle, die vor dem Inkrafttreten desselben bereits rechtskräftig festgesetzt waren, nicht mehr anwendbar seien; ein Standpunkt, der nach dem einfachen Wortlaut des § 27 des Mantelgesetzes ganz korrekt erscheint, aber vor der praktischen Auslegung doch nicht Stand halten konnte.

Trotzdem bei der Schaffung und auch bei den Änderungen der Arbeiterversicherungsgesetze möglichste Rücksicht auf klare Fassung der Gesetzestexte genommen wurde, ist dies doch nur zum Theil gelungen, so daß der praktischen Auslegung noch ein weiter Spielraum zur Verfügung steht. Diese Auslegungen und Entscheidungen müssen fortgesetzt zur Kenntniß der Versicherten gebracht werden, denn nur dadurch können die gesetzlichen Bestimmungen und die daraus erwachsenden Vortheile den Versicherten voll und ganz zu Gute kommen.

Jakob Weiderer, München †.

Wieder ist ein langjähriger, erprobter Mitkämpfer dahingegangen. Kollege Weiderer, mehrere Jahre Vorsitzender der Zahlstelle München, und seit 1900 Gauvorsitzender des neunten Gaues, ist im besten Mannesalter, kaum 33 Jahre alt, am Freitag, den 18. September, gestorben.

Die Brauereiarbeit läßt nicht Viele über das Durchschnittsalter hinauskommen. Was Kollege Weiderer in seinem Wirkungskreise für den Verband gethan hat, wissen wir nur zu gut, und was er für die Interessen der Brauereiarbeiter gethan hat, was er den Münchener Brauereiarbeitern war, werden diese am besten zu schätzen wissen. Die Pflichten eines Arbeitersführers sind schwere, wenn er den Anforderungen in seinem Arbeitsverhältnis, den Pflichten der Organisation gegenüber, und den nicht zu geringen Anforderungen der organisierten Kollegen bei den verschiedenen Vorkommnissen gleichermaßen gerecht werden will. Viele von den Kollegen, die nicht selbst schon einmal diese Bürde auf sich geladen hatten, kennen die Schwere der Bürde nicht. Kollege Weiderer hatte seine ganze Person zu jeder Zeit in den Dienst der Interessen des Verbandes und der Brauereiarbeiter gestellt, seit Jahren, bis zur Erschöpfung seiner Kräfte; er hat mit Umsicht und Geschick die Arbeit, die ihm das Vertrauen der Kollegen übertragen, gethan, in selbstloser Hingabe.

Wie aus München berichtet wird, waren bei der Beerdigung am Montag ca. 500 Kollegen dem Sarge gefolgt, um dem Todten die letzte Ehre zu erweisen. Der Kranken-Unterstützungsverein mit Fahne und Musik, sowie Vertreter von den Zahlstellen Augsburg und Regensburg waren anwesend. Der Brauereigesangverein weihte die Feier durch zwei der Feier entsprechende Lieder: "Im Reich der Gräber" und "Ein Sohn des Volkes". Kollege Schrems als Vorsitzender gedachte der Verdienste, welche sich der Verstorbene für die Brauereiarbeiter erworben hat. Eine große Zahl prachtvoller Kränze wurden von Kollegen und Genossen mit einem warmen Nachruf am Grabe niedergelegt. So ehrten die Kollegen den Todten, der im Leben für sie genug gewirkt hat. Wohl kein Auge blieb bei dem Abschied von dem zur Ruhe Bestatteten trocken.

So ruhe denn aus, lieber Freund und braver Mitkämpfer, Du hast im Leben Deine Pflicht als organisierter Arbeiter Deinen Arbeitsbrüdern gegenüber gethan, und mit uns werden gewiß Alle, die Dich kannten, Dir die Hochachtung und ein ehrendes Andenken dauernd bewahren!

Aus der Brauereiarbeiter-Bewegung in Wien.

Die Ueberschrift "Bewegung" ist vielleicht schlecht gewählt, denn ein großer Theil der Brauer-Kollegen lebt hier ruhig und glücklich, als wenn sie den Himmel auf Erden hätten. Es hat den Anschein, als ob sie keine Brutalität und kein ihnen angethaner Schimpf aus ihrer stupiden Ruhe aufschrecken könnte. An Grund zur Aufregung und Bewegung hat es in letzter Zeit nicht gefehlt.

Der Gewerbestolz und das gute Einvernehmen mit den Brauerherren haben starke Stöße erlitten. Am 1. August l. J. haben die Wiener Brauerherren die von ihnen erhaltene Herberge aufgelöst. Die dort befindlichen Kollegen wurden ziemlich unanständig hinausgeschafft. Aber wer da glauben würde, daß dieser Umstand den größten Theil unserer Kollegen aus dem Traum gerüttelt habe, kennt nicht unsere guten, sanften, gemüthlichen Wiener Brauer. Eine Deputation des Brauerbundes ist wieder zu den Brauerherren weinen gegangen, und hat dort ausgetobt, daß eine Herberge in bedeutend kleinerem Maßstabe errichtet wird, in welcher sich jedoch Niemand länger als drei Tage aufhalten darf. Wer die Wiener Verhältnisse kennt, muß doch zugeben, daß ein Zugerister in drei Tagen kaum in einem Theil der Brauerereien in Wien und Umgebung nach Arbeit sich umschauen kann. Die Auflösung der Herberge war eine Ohrfeige, die neu errichtete ein Hohn von Seiten der Brauerherren; beide redlich verdient.

Auch im Punkt Standesbewußtsein hat es eine tüchtige Ohrfeige abgesetzt. Laut dem österreichischen Krankenversicherungsgesetz müssen die Arbeiter auf ein Krankengeld versichert sein, welches 60 Prozent des ordentlichen Tagelohnes entspricht. Der ordentliche Tagelohn wird jede 3 Jahre von einer behördlichen Kommission festgesetzt, und zwar separat für weibliche und männliche, für jugendliche und erwachsene, für gewöhnliche Hilfsarbeiter (ungelernte) und Professionisten (gelernte). In der Brauerei St. Marx, wo der Obmann des Bundes und die größten Schreier des Bundes arbeiten, sind, mit Ausnahme der Kinder, alle dort Beschäftigten in einer Klasse versichert, die dem ordentlichen Tagelohn für "Ungelernte" entspricht. Die Zeitung dieser Brauerei weigert sich, die Brauer in einer höheren Klasse zu versichern mit der Motivierung, daß sie keine Professionisten (gelernte) beschäftigt. Auch das wurde mit philosophischer Ruhe angenommen. Die Kollegen gingen zur Bundesversammlung, ließen sich von einem Brauerherren das Bier schenken, und als sie davon genug getrunken, schrieben sie, daß sie gelernte Brauer sind, mit Tagelöhnern nichts zu thun haben, und immer gute Christen bleiben wollen. Als Tagelöhner werden sie aber behandelt und gehen zum Juden Kaffner um Geld betteln. Ihr gutes Christenthum beweisen sie dadurch, daß sie nicht nur die rechte und linke Wange den Ohrfeigern hingelassen, sondern auch auf ihren Rücken die Brutalitäten der Wiener Vorderburschen ausstoben lassen, in ihren eigenen Saft hineinlügen, und in ihr bischen Gehirn die Saat aller verlogener Märsche vom Gewerbe hochhalten pflanzen lassen. Der Sonntag wird bei der Arbeit gefeiert. Aus solchen Elementen jagt der Bund seine Lebenskräfte. Er ist jetzt zu einem, auf sehr schwankeuden Grundlagel stehenden Krankenvereine herabgesunken. Die unwürdigen Mitglieder müssen von nun an auf die Ehre, unter Begleitung der so "schönen Fahne" zur ewigen Ruhe bestattet zu werden, verzichten. Arme Kollegen! Das war doch ihre einzige Hoffnung! Würde es nicht besser, gleich einem Bete-

ranenvereine beizutreten? Da giebt's neben einer Fahne auch noch Musik.

Die Gewerkschaft der Brauer, Jahrbinder 26 Oesterreich hat für den 4. Oktober, 3 Uhr Nachmittags, in der Ressurce eine Versammlung einberufen mit der Tagesordnung: "Die Errichtung einer Herberge." Seit länger als einem Jahre haben wir für eine Herberge gesammelt, um einen entsprechenden Fonds zusammenzubringen. Wir wollen und werden uns eine Herberge errichten, die wir selbst leiten werden, und aus der uns nicht die Baue der Brauerherren hinauswerfen kann. Die Herberge ist eine dringende Nothwendigkeit in Wien geworden. Die Brauer-Kollegen haben sich bis jetzt leider sehr wenig um diese so wichtige Sache interessiert. Nun, da sie sehen, wie unthunlich es ist, auf die Gnade der Unternehmer zu bauen, werden Diejenigen, die mit offenen Augen die in letzter Zeit vorgekommenen Thatfachen betrachten, ihre Pflicht thun und dafür sorgen, daß die Herberge in der nächsten Zeit errichtet werden kann. Der Besuch der Versammlung wird beweisen, welches Interesse die Kollegen an dieser nun brennend gewordenen Frage bekunden. Das Witten und Kriechen überlassen wir den Bundesbrüdern. Schließlich werden ja das Betteln entweder die Bettelnden oder die Angebetelten satt bekommen. Wir können uns nur mit eigener Kraft helfen. Die Kraft ist vorhanden, man muß sie nur wachen, und das zu vollbringen ist unsere Aufgabe.

St. Supperet.

Korrespondenzen.

Aischerleben. Die am 5. d. M. stattgefundene Versammlung war sehr gut besucht. Ein Kollege ließ sich umschreiben, einer aufnehmen. Punkt 5 war: Was hat die Zahlstelle geleistet? Es kann nach dieser Seite hin nur Günstiges berichtet werden. Dann wurde noch die Abhaltung eines Stiftungsfestes besprochen. Dasselbe findet am 10. Oktober statt.

Bielefeld. Versammlung vom 13. September. Nach dem Beitragszahlen erstattete Kollege Ernst die Abrechnung vom 2. Quartal. Die Gesamteinnahme ist 174,30 Mt., Brutto Ausgabe 59,35 Mt., an die Hauptkasse gesandt 124,95 Mt. Mitgliederbestand 43. Der Kassierer wurde einstimmig entlastet. Den Kartellbericht gab Kollege Ernst. Bei dem Punkt Rechtschreibbureau erklärte die Versammlung, daß sie der Sache nicht abgeneigt sei, wenn sich die geeignete Persönlichkeit findet, die den Rathschwendenden ebenso gut schriftlich wie mündlich unterstützen kann. Der Vorsitzende erstattete Bericht über die Kündigung des Kollegen Wähler der Brauerei Weihenburg, Pippstadt. Die Sache wurde durch das energische Vorgehen unseres Vorsitzenden und des Gauvorsitzenden geregelt. Wir wollen hoffen, daß derartige Fälle in Zukunft unterbleiben. Beschlossen wurde, eine Nekroten-Abendfeier bei unserem Vereinswirth Pöhlmeier am 10. Oktober zu veranstalten. Das Vergnügen der organisierten Brüder in Herford recht zahlreich zu besuchen, wurde aufgefodert.

Bremen. Obwohl die Bremer Verhältnisse nicht zu den besten gehören, war es bis jetzt noch nicht möglich, die große Mehrzahl der Brauer in Bremen und Umgebung für die Organisation zu gewinnen, und um dieses möglichst zu machen, waren die Kollegen allgemein der Meinung, das beste sei, hier in Bremen eine Sektion der Brauer zu gründen. Zu diesem Zwecke fand am 22. August eine Besprechung der hiesigen Kollegen statt. Zugegen war von Seiten des Hauptvorstandes Kollege Brand als Vertreter, sowie der Vorsitzende und Kassierer der Zahlstelle Bremen. Nachdem das Für und Wider gründlich erörtert, kam man zu der Ansicht, daß die Gründung einer Sektion der Brauer nach Lage der Sache angebracht sei. Es wurde dementsprechend beschlossen und sogleich die notwendigen Wahlen vorgenommen. Nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden der hiesigen Zahlstelle wurde die neu gegründete Zahlstelle als Sektion I und die alte als Sektion II bezeichnet. Aufnahmen ließen sich 6 Kollegen, so daß die Sektion jetzt aus 25 Mitgliedern besteht. Als regelmäßiger Versammlungstag wurde jeder erste Sonnabend im Monat festgesetzt.

Am 5. September fand die erste Mitglieder-Versammlung statt. Anwesend waren 20 Mitglieder; es fehlten die Kollegen von Burgdamm u. Delmenhorst. Nachdem die Vertrauensmänner für die verschiedenen Brauerereien gewählt waren und der Vorsitzende dieselben auf ihre Pflichten aufmerksam gemacht hatte, wurde die Aufstellung einer Präsenzliste beschlossen, welche in jeder Versammlung verlesen werden soll. Eingegangen war eine Eingabe des Vereins für Volkskunst-Abende, welcher die Gewerkschaftsmitglieder zum Beitritt auffordert. Es traten eine Anzahl der Anwesenden diesem Vereine bei. Nachdem die Zeitungsfrage und verschiedene Andere erledigt, erfolgte Schluß.

Deffau. Die Versammlung vom 12. September war gut besucht. Bekannt gegeben wurde, daß am 17. Oktober unser Herbstvergünger stattfindet. Betreffs Einrichtung eines Arbeitsnachweises ist uns von Seiten der Arbeitgeber nichts Näheres zugegangen und wurde zum Zwecke des Weiteren eine Kommission gewählt. Zusammenkunft mit der Kommission des Bundesveretus wird noch bestimmt werden.

Dortmund. Die Versammlung vom 13. September war nur von etwas mehr als der Hälfte der Mitglieder besucht und wurde durch die Präsenzliste festgesetzt, daß die Schwänzer immer ein und dieselben sind, von denen in ihrem eigenen Interesse ein fleißigerer Versammlungsbesuch zu erwarten wäre. Verschiedene Vorgänge bei dem Kampf der Kronenbrauerei gegen das Koalitionsrecht kamen in erster Linie zur Erörterung. Betreffs der ungerechten Einstellungsweise in der Viktoria-Brauerei wurde eine Kommission gewählt, um die Angelegenheit zu regeln. Der Kassierer trägt die Säumnigkeit verschiedener Mitglieder im Beitragszahlen. Ueber schlechte Lohnzahlung in der Brauerei Lehmann wurde geklagt. Auch wurde erwähnt, daß Mitglieder, wenn sie krank werden, sich sofort zu melden haben, ob sie Unterstützung beziehen. Beschlossen wurde jetzt, die "Brauere-Zeitung" an Heinemann senden zu lassen. Betreffs der Lohnbewegung inörde wurde die Kommission beauftragt, die Sache weiter zu leiten. Der Oberbursche der Ritterbrauerei, Schweinsberg, hat jetzt Dortmund verlassen und wird in seiner Heimath Gastwirth. Wir empfehlen ihm, dort dieselbe Politik zu treiben, organisierte Arbeiter aus seiner Kneipe rauszubüchsen. Oder vielleicht kommt's umgekehrt. Den Dortmundener organisierten Brauereiarbeitern kann er gestohlen werden.

Onisburg. Versammlung vom 13. September. Nach Erledigung der ersten Punkte gab der Vorsitzende unter Punkt III den Bericht von der Gauabrechnung. Unter "Beschuldene" wurde beschlossen, am 27. September eine öffentliche Versammlung abzuhalten, näherer Bescheid soll den hiesigen Kollegen durch Handzettel zukommen.

Die Kollegen von Osterfeld, Malzfabrik Paus, berichteten über die dortigen Zustände, wovon durch Vorstellwerden schon welche abgehandelt wurden. Ein Kutscher von dort, welcher mit den "rothen" Mälzern verkehrte, mußte raus. Der Grund dazu war, als er Abends zu Bett gehen wollte, fand er in demselben nebst seinem Weisflaf (einen kleinen Kraben) auch einen Hund liegen, welcher kurz vorher mit Del oder Salbe eingeklebt war, wahrscheinlich zur Insektenvertilgung. Da sich der Kutscher in das vom Hund beschmierete Bett nicht legte, wurde er entlassen. Die Kollegen von Meidrich berichteten von der von ihnen eingereichten Lohnforderung. Auch wurde beschlossen, in nächster Zeit ein Kränzchen abzuhalten.

Elberfeld. In der am 12. September stattgefundenen Versammlung wurden 6 neue Mitglieder aufgenommen. Seit der letzten Lohnbewegung betragt die Mitgliederzunahme 66 Personen und die Gesamt-Mitgliederzahl 156. Der Kartell-Delegierte erstattete Bericht von der Gewerkschaftskommission und legte den Mitgliedern dringend ans Herz, zur Förderung unserer eigenen Grundsätze, des Volkshauses, in moralischer und finanzieller Hinsicht mehr beizutragen. Einstimmig wurde ein Antrag angenommen, pro Mitglied und Quartal 20 Pf. an die Gesellschaft Volkshaus abzuliefern. Den streikenden Wägern der Brotfabrik Dender wurde die volle Sympathie der Versammlung ausgedrückt und die Mitglieder aufgefordert, Denderbrot so lange zu meiden, bis die bescheidenen Forderungen der Streikenden bewilligt und dieselben bedingungslos wieder eingestellt sind. Des Ferneren wurde zur kräftigen Unterstützung der ausgeperrten Grimmschauer Textilarbeiter aufgefordert. — Die Lohnbewegung der Maschinenarbeiter der Brauerei Wendahl hat mit einem befriedigenden Resultat geendet. Unter „Verschiedenes“ wurde von einigen anwesenden warmer Kollegen die neueste „Geldentwertung“ in der Brauerei Dierichs berichtet. Besagte Firma ist schon von jeher das „Schmergenkind“ der Organisation gewesen, jedoch hat sie durch die letzten Vorankündigungen alles bisher Dagewesene in den Schatten gestellt. Unter den zahlreich vertretenen Vorgesetzten sind auch zwei Söhne des Herrn Dierichs. Einer davon, ein Leutnant der Reserve, wollte in der Nacht vom Sonntag auf Montag eine Inspektionstreife antreten. Zuerst polterte er in den Maschinenraum, ständig mit seinem mit Stahl durchgezogenen Stock wild herumfuchtend. Da es ihm hier an dem nötigen Angriffsobjekt fehlte, kam er in das Kesselhaus, wo der diensthabende Heizer gerade mit dem Speisen des Kessels beschäftigt war. Diesen schlug er mit seinem Stock über das Auge, daß das Blut herabfloß. Als der Heizer sich wehrte, sprang noch ein zweiter Prinzipal hinzu, um seinem Bruder Verstärkung zu bringen. Als der Heizer sich den Maschinenisten als Zeugen holen wollte, wurde er daran gehindert, und die beiden Herren suchten dem Gemüthswechseln beizubringen, daß seine Verwendung nicht von einer Thätlichkeit, sondern von einem Unfall herrühre, da er doch keine Zeugen beibringen könne. Doch ist bereits Anzeige erstattet. Ein Sturm der Entrüstung erhob sich aus der Mitte der Versammlung, und allseitig wurde der Wunsch zum Ausdruck gebracht, daß die Konventionen des „Dierichslooses“ die nötigen Konsequenzen aus diesem Gewaltakt ziehen möchten.

Erfurt. (Ereignisse Differenzen mit der Brauerei Gebr. Krell in Heinrichs bei Suhl.) In unserer am 5. d. Mts. stattgefundenen Versammlung wurden u. a. auch die in der „Brauerei-Zeitung“ und der hiesigen „Erlöbline“ erwähnten Mißstände in der obengenannten Brauerei einer Kritik unterzogen. Nach kurzer Debatte kam es zu dem Beschluß, den Kollegen Amborn zu beauftragen, im Einverständnis mit unserm Gauvorsitzenden die Sache in die Hand zu nehmen und eventuell die Differenzen zu erledigen. Nach Inverbindungsetzen mit dem Sühler Gewerkschaftskartell kam es am 13. September zur Verhandlung. Da aber die betreffenden Gemahregelten nicht mehr anwesend waren und von Seiten der Heizer das Meiste in Abrede gestellt wurde, war es nicht gut möglich, Klarzustellen, auf welcher Seite das Recht oder das Unrecht war. Auf die Angaben der dort Beschäftigten konnte man sich nicht verlassen, da sich dieselben in Widersprüche verwickelten. Nach zweifelhafteigem Verhandeln kam es nun zu folgendem Resultat:

- Auf Grund der heute stattgefundenen Verhandlung mit folgenden näher bezeichneten Vertretern des Gewerkschaftskartells, sowie des Brauereiarbeiter-Verbandes geben die Brauereibesitzer Gebr. Krell in Heinrichs folgende Erklärung ab:
1. Genannte Brauerei giebt die ehrenwörtliche Versicherung ab, daß sie in Zukunft bei Einstellung von Leuten keinen Unterschied zwischen organisierten und nichtorganisierten Brauereimachern will.
 2. Verpflichtet sie sich, bei Bedarf von Leuten, dieselben vom Brauereiarbeiter-Verband, Zahlstelle Erfurt, unter Adresse Eduard Amborn abzurufen. Diese Verpflichtung erstreckt sich auf eine Anzahl von Leuten bis zu 5 Mann.
- Heinrichs, den 13. September 1903.
Gebr. Krell, Brauereibesitzer.
Die Vertreter des Gewerkschaftskartells Suhl:
Richard Kohnst. Wilhelm Kummer. Gottlob Stormer.
Der Vertreter des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter:
Eduard Amborn.

Essen. Unsere, am 13. September stattgefundene Versammlung war gut besucht, 2 Kollegen wurden aufgenommen. Vom Essener Brauhaus liefen Beschwerden ein über den Bierlieferanten Leppert. Wie aus den Ausführungen der betr. Kollegen zu entnehmen war, bemüht sich dieser Kollege (Bundesmitglied), Verhältnisse à la Union-Dortmund, einzuführen. Ein Kollege beschwerte sich, daß er von Leppert ungerechter Weise beim Braumeister denunziert wurde. Reservoirreinigung. Durch Leppert entständen auch Streitigkeiten im Kommunebüchsenwesen. Als zwei Kollegen sich entschlossen, aus der Kommune auszutreten, um selbst zu kochen, rief B. den Kost aus dem Ofen und warf ihn aufs Feld, damit den Kollegen auf diese Weise das Selbstkochen unmöglich gemacht werden sollte. Es scheint ihm Alles daran gelegen zu sein, unter den Kollegen Streit und Uneinigkeit herbeizuführen, und scheut hierbei auch das Denunzieren nicht. Wenn der Braumeister ihm Gehör schenkt und seine Opfer zur Verantwortung zieht, ja dieselben mit Hinauswerfen droht, so ist dies allerdings sehr zu bedauern. Wir nehmen an, daß der Herr Direktor, der im Allgemeinen als ein humaner, unparteiischer Mann gilt, von dem Erreichen dieses B. keine Kenntnis hat, erwarten jedoch, daß er demselben die Fingel etwas stutzt, da sich die Verbandsmitglieder lieber auf die Dauer dieses nicht gefallen lassen werden. Des Weiteren wurde über den Boykott der Dortmunder Kronenbrauerei diskutiert. Bemängelt wurde die außerordentlich schlechte Vetheiligung der Essener Kollegen an der den Boykott betreffenden Flugblattverbreitung. Für Sonntag, den 20. September, haben sich die Anwesenden verpflichtet, sämtlich zur Verbreitung der noch vorhandenen Flugblätter zu erscheinen.

Dalle. (Sektion II.) Die Versammlung vom 6. September war wieder nicht gut besucht. Die Abrechnung vom 2. Quartal wurde für richtig befunden und dem Kassier Decharge erteilt. Die Solokasse hatte einen Bestand von 9,60 Mark. Für die Mitglieder der Aktien-Brauerei, die sich stark vermehrt haben, wurde ein Vertrauensmann gewählt. Hingewiesen wurde auf die Ende September stattfindende Krankenkassenversammlung. Zum Schluß erfuhr der Vorsitzende dringend, für besseren Versammlungsbesuch zu sorgen.

Kiel (Sektion II.) Die Versammlung vom 13. September war zahlreich besucht, leider mußten die Erschienenen sich erst einen provisorischen Vorsitzenden wählen, da außer dem Schriftführer vom Vorstand Niemand anwesend war. 2 Kollegen ließen sich aufnehmen. Der Kartelldelegierte berichtete über die letzte Kartelltagung, über Einnahme und Ausgabe des Kartells und des Arbeiterssekretariats. Das Kartell habe beschlossen, für sämtliche Gewerkschaften Kontrollmarken einzuführen, womit sich die Versammlung einverstanden erklärte. Zur Deckung der für die Ausgesperrten in Grimmschauer gesandten 500 Mk. sollen die einzelnen Gewerkschaften so viel wie möglich beitragen. Unter „Verschiedenes“ wurde zunächst gerügt, daß von der Lohnkommission Niemand anwesend war, obwohl ein Betrieb von 13 Mitgliedern in einer Lohnbewegung steht, welche letztere fast vollständig erstickten waren. Diese theilten mit, daß der Arbeitgeber Regiment beabsichtige, Arbeitskräfte von seinem Bruder in Rosdorf kommen zu lassen. Die Rosdorfer Kollegen sollen in der „Brauerei-Zeitung“ vor Zugung nach Kiel gewarnt

werden. Ferner beschloß die Versammlung, daß die Versammlungen mit Tagesordnung in der „Brauerei-Zeitung“ bekannt gegeben werden sollen. Vorstand und Lohnkommission erhielten zum Schluß ihren wohlverdienten Tadel.

Köln. Am Sonntag, den 13. September, fand im „Krysallopalast“ eine gut besuchte öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung statt. Der Referent Jurich besprach die Lage der Brauereiarbeiter, die im heiligen Köln noch weit zurück sei im Verhältnis zu anderen Großstädten. Die Kölner Brauereibesitzer brauchten sich bloß an den Nachbarstädten ein Beispiel zu nehmen, wo durch Tarifvereinbarungen ein für beide Theile erträgliches Verhältnis auf gütlichem Wege vereinbart wurde. Auch in Köln seien die Lebensmittelpreise, die Miete und dergleichen außerordentlich gestiegen, jedoch von einer Lohn-erhöhung wollten die Brauereibesitzer nichts wissen, obwohl die Brauerei eines der gesundheitschädlichsten Gewerbe ist. In der Diskussion wurde das Verhalten des Brauerings einer scharfen Kritik unterzogen, weil dieser von einem Tarif nichts wissen will. Auch wurde das Verhalten gegen organisierte Arbeiter in der Brauerei „Union“ in Fündorf sehr getadelt, ebenso das Benehmen des Braumeisters der Brauerei Stauff gegen Verbandskollegen. Es wurde ein Antrag angenommen, diese Sache in nächster Kartelltagung zu untersuchen und Vorschläge zu machen. Folgende Resolution wurde einstimmig beschlossen: Die heutige öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung ist mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Die Anwesenden verpflichten, unermüßlich zu agitieren, um alle Brauereiarbeiter dem Verbandszuge zu führen, damit auch in Köln und Umgebung ein den Verhältnissen und der Zeit entsprechender Tarif eingeführt wird.

Krefeld. Die Versammlung nahm den Kassenbericht vom 2. Quartal entgegen, dem Kassier wurde Decharge erteilt. Aufgenommen wurden 2 Kollegen. Im Verschiedenen beschäftigte sich die Versammlung mit der Behandlung der Arbeiter in der Antonbrauerei. Schon seit längerer Zeit ist es diesen aufgefallen, daß sie wegen jeder Kleinigkeit von den beiden Herren, Direktor Schelling und Braumeister Gander, nicht in gerade sanfter Weise behandelt werden. So z. B. wenn die Bierfahrer den Tag zuvor 16 bis 17 Stunden auf Tour waren und kommen dann den anderen Tag 10 Minuten nach 6 Uhr, so empfängt sie der Braumeister, gleichzeitig auf die Uhr schauend, mit den Worten: Wo bleiben Sie so lange, darf nächstes mal nicht mehr vorkommen, obwohl die Bierfahrer für die Ueberstunden nicht das Geringste vergütet erhalten. Morgens geht es pünktlich, Abends aber kommt es nicht darauf an, wenn man 3 bis 4 Stunden länger arbeitet, da bietet Niemand Feierabend. Ein Bierfahrer, der schon 7 Jahre im Geschäft ist und seine Arbeit stets zur Zufriedenheit verrichtet hat, wird jetzt von den Herren, da er sich durch die Strapazen, die er dort mitgemacht, Wicht und Rheumatismus zugezogen hat, in unschöner Weise behandelt. Er kann keine Arbeit mehr gut machen, nicht mehr rauf genug von der Tour kommen. Kommt er zur rechten Zeit, wie es die Herren haben wollen, daß in Folge des schnellenfahrens das Pferd warm geworden ist, so hat der Kutscher einen nicht zu angenehmen Empfang zu erwarten; kommt er zu spät, dann heißt es: „Der Kerl läuft zu lange in den Wirtschaften herum.“ Erklärungen giebt es nicht bei den Herren, sagt der Arbeiter ein Wort, so sagt der Herr Braumeister: „Sind Sie ruhig, und tanzen Sie mich nicht so an.“ Einem Heizer sagte er auch einmal: „Sie sind wohl vom tollen Hund gebissen.“ Herr Direktor Schelling begnügt sich nicht mit seinen Ueberzeugungen, sondern auch seine Frau Gemahlin soll die Kutscher kontrollieren. Wenn dann manchmal ein Kutscher nach Hause kommt, so hat er schon eine ganze Waffe auf dem Korbhoh, wovon er noch gar nichts weiß. Man sieht einfach den Verband als einen Dorn im Auge an, den man entfernen zu müssen glaubt, und hierzu werden auf alle Art und Weise Versuche gemacht. Wir können nur den Herren erklären, daß wir vor derartigen Angriffen nicht zurückschrecken, sondern stets dieselben zurückweisen werden. Herrn Braumeister Gander möchten wir fragen, ob er denn so vergesslich ist, und nicht mehr weiß, was er seiner Zeit der Kommission gesagt hat: er wäre früher selbst im Verband gewesen, er hätte gar nichts gegen den Verband, und jetzt scheint er die Bestrebungen vergessen zu haben und als gestrenger Herr regieren zu wollen. Werken uns die Herren den Fehde-Handschuh hin, dann werden wir ihn aufnehmen und kämpfen für unser Recht. Die Zustände beweisen, wie notwendig es ist, sich zu organisieren, um solche Uebelstände zu beseitigen und bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuführen. Brauereiarbeiter von Krefeld, laßt Euch dieses eine Mahnung sein.

Discherleben. Die Versammlung vom 13. September war wieder nur schwach besucht, und immer dieselben sind anwesend. Festgestellt ist ja nun, daß die Kutscher, was man Dujour nennt, den ganzen Sonntag zur Verfügung stehen müssen. Der Eine muß zapfen, der Andere Spritzfahrten machen. Der sechs Tage von früh 5 Uhr und früher bis in die halbe Nacht hinein an die Arbeit gefettet ist, dürfte wohl mit Zapfen und dergl. am Sonntag verschont bleiben, zumal sie nicht das Geringste dafür erhalten, im Gegenteil. Am St. Sedan zapfte ein Kutscher der Vereinsbrauerei die Nacht hindurch in einem benachbarten Dreie. Als er am anderen Morgen zwei Stunden später ins Geschäft kam, wurden ihm für die Gefälligkeit zwei Stunden vom Lohn abgezogen. Derartige Fälle sind schon mehr vorgekommen, daß Leute zum Freischließen als Zapfer geschickt wurden, und als es zum Bezahlen kam, da sagte der Wirth, das besorgt die Brauerei, und diese wies wieder auf den Wirth hin. Das Ende vom Liede war, der Zapfer bekam nichts. Es wird Zeit, daß die Herren Wirths auf das Ungehörige ihres Thuns aufmerksam gemacht werden, es giebt stellenlose Kellner, Zapfer zc. genug, und nicht jede Kleinigkeit von den Brauereien verlangen und auf Kosten der Brauereiarbeiter sich wirtschaftliche Vortheile verschaffen. Die Gelegenheitsarbeiten seitens der Brauereien müssen einmal aufhören, denn das Personal leidet am meisten darunter. Hoffentlich genügt dieser Hinweis. Damit die Kutscher auch die Versammlungen besuchen können, wurde beschlossen, die Versammlungen auf jeden zweiten Sonntag abends im Monat, 8 Uhr, zu verlegen und hoffen wir nun auf regen Besuch. Einige Klagen wurden wieder von der Vereinsbrauerei geführt. Es soll bei der Gewerbeinspektion angefragt werden, ob es zulässig ist, daß ein Mann neben der Bedienung der Kessel und der Maschinen noch so viele Nebenarbeiten verrichten darf: Die Schrotmühle versehen, den Jahrstuhl, sämtliches zum Ausstoß gelangendes Bier vom Jahrstuhl abladen, hinstellen, Nummern notizen, Anfladen, Kohlen für die Kessel anfahren, Wäse fortjahren, mit dem Brunnen sich beschäftigen, der 10 Minuten weit im Felde liegt, und nebenbei noch verschiedene andere Arbeiten. Bei der Reinigung der Maschine und des Maschinenhauses wäre genug zu thun; Benutz sind defekt. Dazu ist keine Zeit. Mal ist Dampf zu viel, mal zu wenig, und das ist erklärlich. Wir glauben, ein Mann hätte bei der ihm zukommenden Arbeit an seinem Posten genug zu thun. Der Nachtwächter fängt Abends 6 Uhr an und hört Morgens 9 auch 10 Uhr auf. Werktag wie Sonntag, Jahraus, Jahrein, einen freien Sonntag giebt es nicht für ihn. Das Weitere in der Angelegenheit wurde zur nächsten Versammlung vertagt.

Schweinfurt. Sonntag, den 6. September, war unsere Versammlung anberaumt; dieselbe war aber so schlecht besucht, daß sie gar nicht eröffnet werden konnte. Anwesend waren der Vorstand und Schriftführer, ein Kollege aus dem Brauhaus Schweinfurt und zwei Kollegen aus anderen Brauereien, die sich abmeldeten. Sogar die Kollegen aus dem Brauhaus, die doch gegenwärtig nur durch geschlossenes Zusammenhalten etwas erreichen können, zogen es vor, ihrem Vergnügen nachzuliegen.

Bei solch einer Interessentlosigkeit ist jeder Kommentar überflüssig. Wenn die Verhältnisse in Schweinfurt noch einmal besser werden sollen, dann müssen sich die Kollegen gefälligst ein ganz klein wenig um die Organisation bekümmern und nicht nur die Versammlungen besuchen, sondern auch selbst agitieren und neue Mitglieder werben. Flugblätter zur Agitation sind beim Vorsitzenden zu haben. Also bitte!

Solingen. Die Versammlung vom 13. September war gut besucht und hatten wir wieder eine Umschreibung und zwei Aufnahmen von der Döhliger Aktien-Brauerei zu verzeichnen. Darauf gab die Kommission Bericht über die Beschwerden der Döhliger Bierfahrer betr. der Solinger und Döhliger Mischfahrer. Auf Vorstellwerden wurde seitens der Direktion der Brauerei Bedmann erklärt, mit der Kommission nicht unterhandeln zu wollen. Die Leute, die Beschwerden hätten, sollten sich an den Braumeister oder Geschäftsführer wenden. Wenn sie dann kein Recht bekämen, wäre immer noch Zeit, mit der Kommission zu unterhandeln. Und ferner sei auch die Brauereileitung und Behandlung der Döhliger Aktien-Brauerei korrekt. Des anderen Tages wurde den Döhliger Bierfahrern schon eine neue Arbeitsordnung vorgelegt, mit der Ausführung: Wer bis jetzt mit der Behandlung, Arbeitsregel und Löhne zufrieden sei, wie dieselben bis jetzt bestanden hätten, sollten sich unterschreiben, was auch drei Nichtorganisierte thaten; die anderen Kollegen jedoch weigerten sich. Dieselben wurden darauf von dem Geschäftsführer Herrn Böhr mit den Worten bedroht: „Wer bis über 1 1/2 Tag nicht unterschrieben hat, kommt nach E. H. o.“ Und ferner erklärte Herr Böhr: „Wenn ich die Person wähle, die uns bei der Solinger Gewerkschaft verläßt hat, die läme sofort hinaus!“ Auch „korrekt“? Wie korrekt die Brauereileitung der Döhliger Aktien-Brauerei ist, beweist auch die in der Vorstandssitzung und Versammlung gegen das Komptrolpersonal erhobene Beschwerde. Auch lassen die Komptrolisten Sch. und St. viel zu wünschen übrig. Und dem Oberburschen möchten wir raten, sich in Zukunft einer besseren Behandlung seiner Leute zu befleißigen. Ausführlich wollen wir diese Mißstände auch nicht öffentlich erörtern, weil die Kommission sich mit dieser Angelegenheit noch weiter damit beschäftigen will. — Darauf hielt Kollege Bogula-Elberfeld einen einständigen Vortrag über: Die Bewegung der organisierten Arbeiterschaft und warum organisieren wir uns? Zur Diskussion bemerkte Plantin-Scheffelscheid, daß wir uns in kurzer Zeit mit einem Lohn-tarif beschäftigen werden und dafür Sorge tragen müssen, daß sich dahin der letzte Mann organisiert sei. Für einen seit 15 Wochen kranken Kollegen, der auch noch ein Vierteljahr nicht arbeiten darf, nicht genügend Unterstützung von der Stützung und in der letzten Zeit gar keine Unterstützung erhielt und dadurch in eine traurige Lage gekommen ist, soll eine Sammelkiste unter den organisierten Kollegen zirkulieren. Einige Punkte mußten bis zur nächsten Versammlung vertagt werden. Unter „Verschiedenes“ wurden die Kollegen aufgefordert, die im Stampe stehenden Elberfelder Wäcker zu unterstützen und das Brot von der Brotfabrik Dender, Elberfeld, zu meiden.

Speyer. Versammlung vom 13. September. Es war eine Aufnahme zu verzeichnen. Im Verschiedenen gab es eine lebhaftige Debatte über den Brauereiarbeiter Simon Gimmertmann, der als solcher gegenwärtig in der Storchen-Brauerei fungiert und der größte Gegner unierer Organisation ist. Die alten Kollegen suchten er von ihren Stellungen zu vertreiben und läßt letztere dann von unorganisierten Arbeitern besetzen. Eine ganze Reihe von solchen Fällen können wir aufzählen. Die von ihm gedrückten Arbeiter werden meistens auf die Wäcke gesteckt. Läßt sich einer dieser Arbeiter im Geringsten etwas zu schulden kommen, so hört er von dem Brauereiarbeiter gewöhnlich: „Seid Ihr auch Arbeiter, Stachmacher seid Ihr, Ihr könnt nichts als das Geschäft durcheinander-machen“ u. s. w. Den Arbeitern geht er nach und verdeckt sich hinter den Bottichen, hinter den Fässern, hinter den Fenstern und hinter den Wagen, ob er nicht irgend etwas erspähen kann. Steht er auch nur das Geringste, so wird der Betreffende gewöhnlich mit der Kündigung bestraft. Das ist eine mehr als verwerfliche Art gegenüber den Mitarbeitern und Mitarbeitern. Hoffentlich genügt dieser Hinweis zur Besserung für Zimmermann, und daß endlich einmal in der Storchen-Brauerei bessere und gerechtere Zustände eintreten.

St. Johann-Saarbrücken. Die Versammlung vom 13. September nahm nach Erledigung der übrigen Punkte unter Anderem Stellung gegen den Gambinusverein, da auf ihrem Vergnügen geäußert wurde, daß unsere Organisation unterdrückt werden soll. Es soll dieserhalb eine außerordentliche Versammlung stattfinden. — Die „Brauerei-Zeitung“ ist jetzt im Gasthaus Schwalbe, Kronenstr. 6, abzuholen.

Bewegungen im Berufe.

† **Eilenburg.** Wie schon gemeldet, ist mit den 4 Brauereien in Eilenburg eine Tarifvereinbarung abgeschlossen. Dieselbe lautet:

Lohnsatz.
Zwischen den 4 Brauereien Eilenburgs einerseits und der Lohnkommission, vertreten durch die gemählte Kommission und den Bauvorstand G. Stöcklein, sowie dem örtlichen Kartellvorsitzenden F. Rische II, andererseits ist folgender Abschluß zu Stande gekommen:

- A. Löhne.**
1. Für Brauer: Einstellungslohn 22 Mk., nach 1/2 Jahr 23 Mk. und nach 1 Jahr 24 Mk.
 2. Für Hilfsarbeiter: Einstellungslohn 18 Mk., nach 1/2 Jahr 18,50 Mk. und nach weiterem 1/2 Jahr 19 Mk. Hilfsarbeiter, welche die Arbeiten eines Brauers verrichten, erhalten den Lohn desselben.
 3. Für Bierfahrer: Einstellungslohn 19 Mk., nach 1/2 Jahr 19,50 Mk. und nach weiterem 1/2 Jahr 20 Mk. Die bis jetzt gewährten Prozente oder Zehrgelder bleiben bestehen.
 4. Für Maschinisten und Heizer: Einstellungslohn 20 Mk., nach 1/2 Jahr 21 Mk., nach weiteren 2 Jahren 23 Mk.

- B. Arbeitszeit.**
1. Die Arbeitszeit ist auf 6 Tage berechnet, die tägliche Arbeitszeit ist probeweise bis 1. Oktober 1903 eine 10stündige innerhalb einer Schicht von 12 1/2 Stunden. Nach dem 1. Oktober 1903 hat eine erneute Sitzung betr. der 10stündigen Arbeitszeit stattzufinden.
 2. Die Arbeitszeit der Maschinisten und Heizer darf 72 Stunden pro Woche nicht überschreiten.
 3. Sonntagsarbeit ist als Ueberstunde mit 40 Pf. pro Stunde zu bezahlen. Die Sonntagsarbeit der Bierfahrer darf 3 Stunden nicht überschreiten. Wird dieselbe durch eine Fahrt verlängert, so wird dieselbe mit 40 Pf. pro Stunde vergütet.
 4. Sonntags- wie Wochen-Dujour wird mit 40 Pf. pro Stunde bezahlt.

- D. Allgemeine Bestimmungen.**
1. Abhaltungen bei gerichtlichen Terminen und familiären Barkommissionen, militärischen Übungen bis zu 14 Tagen, sowie henniliger Urlaub werden vom Lohne nicht in Abzug gebracht, sobald der Betreffende 1/2 Jahr im Betriebe beschäftigt ist.
 2. Alle Arbeitnehmer erhalten jährlich 3 Tage Urlaub ohne Lohnausfall.
 3. Freigabe des 1. Mai ohne Bezahlung desselben.
 4. Bei Arbeitsmangel dürfen keine Entlassungen stattfinden, sondern haben die Leute der Reihe nach zu pausieren. Nachen

Verbandsnachrichten.

Vom 14. bis 20. September gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein: Hannover 3,90. Gannover 5,90. Donaueschingen 3,80. Oldenburg 15,—. Chemnitz 185,10. Weiskensfeld 10,20. Straubing 15,50. Luzernburg 5,32. München 261,37. Gmünd 80,—. Neumünster 38,80. Sagen 90,45. Pflungstadt 32,40. Wilmars 3,90. Venslein 2,40. Würich 5,40. Für Inzerate ging ein: Kassel —,50. Gmünd 1,50. Somburg v. d. Höhe 1,—. München 9,80. Für Abonnements ging ein: Friedenshütte 4,—. Speyer 6,—. Sektion Kaufanne 16,15. Milwaufer 5,—. Material ist abgefaßt: Wittenberge 30 Mitgliedsbücher und 400 Marken à 30 Pf. Einbeck 30 Mitgliedsbücher und 400 Marken à 30 Pf. Schönebeck 400 Marken à 30 Pf. Döbeln 14 Mitgliedsbücher und 100 Marken à 1,20 Mt. Bochum 50 Mitgliedsbücher.

* Karten für die Arbeitslosen-Statistik betreffend. Zum Quartalschluß machen wir die Zahlstellenvorstände darauf aufmerksam, die Ausfüllung der Berichtskarten für das verfloßene Quartal rechtzeitig vorzunehmen und die Karten einzusenden. Im vorigen Quartal sind eine ganze Anzahl Zahlstellen mit ihren Berichtskarten in Verzug geblieben. Auch wollen die Zahlstellenvorstände die am Orte gezahlte Unterstützung aus lokalen Mitteln unter „Bemerkungen“ auf der Berichtskarte mit aufführen. — Bis zum 7. Oktober müssen die Karten in den Händen der Hauptverwaltung sein; später einlaufende können keine Verwendung finden. Wo keine Berichtskarten vorhanden, verlange man solche vom Hauptvorstand.

* Berlin I. (Brau.) Vom Sonntag, den 27. Sept. ab zahlt Kollege Fr. Schödel, Kreuzbergstraße 45, Hof p. r., die Unterstützung aus, und zwar: Montag, Mittwoch und Freitag, Abends von 6—8 Uhr. Veränderungen in der Anzahlzahlstellen werden in der „Brau-Zeitung“ und im Arbeitsnachweisblatt, Blumenstraße 38, bekannt gegeben.

* Coburg. Unterstützung zahlt jetzt Kollege Stegner, Restaurant „Simmelseiter“, Leopoldstraße, zu jeder Tageszeit aus. — Den hiesigen Kollegen zur Nachricht, daß die Zeitung von jetzt ab beim Kollegen Stegner selbst abgeholt werden muß.

* Dresden. (Sekt. II.) Die Adresse des Vorsitzenden M. Nippel ist jetzt vorläufig: Gr. Mühlentorstraße 11, Gartenhaus.

* Erfurt. Vorsitzender ist jetzt M. Diez, Hospitalgasse 26 p. Adresse für Briefschaften Krämpferstraße 34/35.

* Neumünster. Briefe und Anfragen sind wieder nach Hansen, Klosterstraße 43, zu richten.

* Weimar. Die Adresse des Kassiers Georg Bill ist: Meyerstraße 16, die des Vorsitzenden Georg Meißel vom 1. Oktober ab Meyerstraße 10.

Todtenliste.

Berlin I. Am Sonnabend, den 19. September, starb nach langem schwerem Leiden unser langjähriges Mitglied Michael Kullzer, zuletzt Spandauer Bergbrauerei. Ehre seinem Andenken!

Versammlungsanzeigen.

Alzey. Sonnabend, 26. September, bei Pfl. Hahn, „Zum Kaiserparken“. Niemand fehlt.

Afcherleben. Jetzt jeden ersten Sonntag im Monat, 3 1/2 Uhr, im „Goldenen Anker“.

Augsburg. Sonntag, 4. Oktober, 3 Uhr, im „Wittelsbacher Hof“, öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung. Mitglieder, agitiert für massenhaften Besuch.

Bremen I. (Brau.) Sonnabend, 3. Oktober, 8 1/2 Uhr, im Restaurant „Zum Finkenest“, Oberstraße.

Duisburg. Sonntag, 27. September, 3 1/2 Uhr, im Lokale „Gambinus“, Friedrich-Wilhelmsplatz, öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung. Vortrag des Kollegen H. O. L. Eibersfeld über: „Der Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter und sein Bestreben. Kollegen, agitiert für zahlreicheren Besuch.“

Hof. Sonntag, den 4. Oktober, 3 Uhr, im „Delkniger Hof“ (Kropp).

Schönebeck. Sonntag, 27. September, 7 Uhr Abends, im „Feldschlößchen“ bei Müsch. Referent: Verbands-Vorsitzender Bauer.

Schwenningen-Willingen. Sonntag, 4. Oktober, 2 Uhr, im „Lindenhof“ in Willingen.

Bergnügungsanzeigen.

Düffeldorf. Sonntag, den 27. September, Nachmittags 3 Uhr, Ausflug zum Kollegen Sigelmeier, Vogel-langerweg. Dasselbst Familienfest, verbunden mit Rekruten-Abschiedsfest. Treffpunkt im Gewerkschaftshaus. Sektion II ist freundlichst eingeladen.

sch dennoch Entlassungen notwendig, so ist der Letzteingestellte zuerst zu entlassen und bei besserem Geschäftsgange wieder einzustellen.

5. Die Kündigungszeit ist beiderseitig eine 14tägige. 6. Der Baustrunk für Maschinen und Getriebe beträgt das Winterhalbjahr mindestens 4, das Sommerhalbjahr 6 Riter, alle übrigen Brauereiarbeiter 6 Riter pro Tag.

7. Rantime und Wohnung kommt für alle Arbeitnehmer in Wegfall. 8. Löhne, welche jetzt schon höher sind, als die im Tarif vorgesehenen, dürfen nicht gekürzt werden.

9. Dieser Tarif tritt am 20. August 1903 in Kraft und ist bis zum 23. Februar 1906 für beide Theile bindend, und soll immer auf ein weiteres Jahr verlängert gelten, sofern nicht von einer Seite 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Wie im Tarif bemerkt, findet wegen Verkürzung der Arbeitszeit noch eine Sitzung statt. Hauptsächlich wird die zehnstündige Arbeitszeit eingeführt, da dieselbe ja schon in den meisten Orten durchgeführt ist und jedenfalls auch eine durch-aus zeitgemäße Forderung ist. Alle diejenigen Eisenburger Brauereiarbeiter, für welche diese Verbesserungen durch die Organisation geschaffen sind, und noch nicht organisiert sind, werden nun hoffentlich das Verfümmte nachholen und sich dem Brauereiarbeiter-Verband anschließen.

† Plauen i. V. Am 12. September fand im Schiller-garten eine öffentliche Versammlung statt, die sich mit dem Kampf der organisierten Brauereiarbeiter mit dem Verband der vogtländischen Brauereibesitzer, speziell mit der Brauerei W. F. Hammer und dem Aktienbrauereiverband in Plauen, beschäftigte. Kollege Stüblein referierte über das vorstehende Thema. Unter Anderem vermahnte er sich entschieden gegen den Vorwurf der Lohntariffkommission in einer vom Vorsitzenden des Verbandes vogtländischer Brauereibesitzer Herrn A. Träger-Treuen unterzeichneten und im „Vogtl. Anz.“ veröffentlichten Erklärung, daß die Kommission die Brauereien unter Androhung des Boykotts zwingen wolle, die von der Lohntariffkommission gestellten Forderungen anzunehmen. Sodann sprach er sich noch gegen verschiedene in der betreffenden Erklärung stehende Unrichtigkeiten aus. U. A. sei er (St.) nicht Schlosser, sondern Brauer und weiter könne weder von einem Zwingen der unorganisierten Brauereiarbeiter zum Beitritt in den Verband, noch von einer „Ueberrumpelung“ mancher Arbeitgeber bei Bewilligung der Forderungen die Rede sein. Der Tarif sei schon Anfang Februar d. J. zur Kenntniß der Herren Brauereibesitzer gelangt, so daß es ihnen bis jetzt an Zeit zum Ueberlegen, ob sie den Tarif bewilligen wollen oder nicht, nicht gemangelt habe. Hierauf besprach der Redner seinen und Stimmfelds, des Vorsitzenden des hiesigen Gewerkschaftsartells, Empfang bei dem Direktor der hiesigen Aktienbrauerei Herrn Raykowski, sowie bei Herrn Hammer und bemerkte, daß die beiden Brauereien nicht gewillt sind, die von der Lohntariffkommission aufgestellten Forderungen zu bewilligen; sie wollen in derartigen Angelegenheiten mit den Arbeitern selbst verhandeln. Ferner rügte Redner die Maßregelung des Brauers H. in der Abtheilung Hüttel der hiesigen Aktienbrauerei und sprach sich gegen das Wohn- und Schlafstellenwesen vieler Brauereiarbeiter in den Brauereien aus. Trotz der geringen Forderung habe sich nur die Brauerei Hüttel in Plauen-Chrieschwitz bereit gefunden, die Forderungen nach einigen unwesentlichen Abänderungen anzunehmen. Die Forderungen der organisierten Brauereiarbeiter seien auf eine Erhöhung des Lohnes, etwas verringerte Arbeitszeit und vor Allem Abschaffung der Sonntagsarbeit in den Brauereien gerichtet. Am Schluß seiner Ausführungen richtete der Redner an die Versammlung die Bitte, die organisierten Arbeiter der hiesigen Aktienbrauerei und der Hammer'schen Brauerei in ihren Forderungen zu unterstützen, nicht etwa in pekuniärer, sondern lediglich in moralischer Beistellung. Die auf der Aktienbrauerei beschäftigten Preußinger, Traupler und Wolke legten eine ganze für die Aktienbrauerei ein; die Löhne seien gut und auch über die Arbeitsverhältnisse könne man sich nicht beklagen. Besser sind die Verhältnisse schon geworden, nachdem zum ersten Male die Organisation in der Brauerei Fuß gefaßt hatte. An diesen durch Schuld des Verbandes geschaffenen Verbesserungen nehmen auch diese drei Leute theil. Aber ob die Verhältnisse gut und nicht mehr verbesserungsbedürftig sind, darüber ist das Urtheil dieser Leute doch nicht maßgebend, deren Urtheil doch andere Motive zu Grunde liegen. Die Versammlung erklärte sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Den Herren von der Brauerei W. F. Hammer soll Zeit gewährt werden, mit den Vertretern der Lohntariffkommission zu verhandeln. Die Versammlung spricht weiter den Brauereiarbeitern in ihren Lohnforderungen ihre volle Sympathie aus und ermächtigt den Vorsitzenden des Artells, sowie den Gauvorsitzenden, dahin zu wirken, daß die Maßregelung Herber's rückgängig gemacht werde.

† Rosenheim. In Aiten-Hohenau sind die Löhne um 3 Mt. monatlich aufgebessert worden; Alles ist organisiert. In der Brauerei Leisendorf, wo ebenfalls Alles organisiert ist, ist die Organisation anerkannt. Bei Beginn der Mälzerei sollen Lohn- und Arbeitsverhältnisse verbessert werden.

† Weimar. Nach jahrelangem Bemühen unsererseits ist es endlich gelungen, mit der Stadtbrauerei einen Tarif ab-

zuschließen. Nach zweimaligen Verhandlungen zwischen den Unterzeichneten kam folgender Tarif zu Stande.

Zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern der Stadtbrauerei zu Weimar, letztere vertreten durch den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter ist folgender Tarif festgesetzt worden. Derselbe hat Gültigkeit vom 1. Oktober 1903 bis 1. Oktober 1906.

Arbeitszeit: Beginn Morgens 6 Uhr, nach 2 1/2stündiger Pause bis Abends 7 Uhr, doch hat das Hausarbeiten nach Bedarf zu geschehen. Ueberstunden werden mit 50 Pf. bezahlt, davon ausgenommen sind die notwendigen Mälzereiarbeiten. Du jour fällt weg. Als Sonntagsarbeiten sind nur die dringendsten Arbeiten zu verrichten und hat die Arbeitszeit nur bis 9 Uhr Vormittags zu dauern. Das Schlafen in der Brauerei kommt in Wegfall und muß das Geschäft eine halbe Stunde nach Beendigung der Arbeit verlassen sein.

Bühne: Der Lohn für Brauer und Böttcher beträgt als Anfangslohn 23 Mt., nach jedem Jahr 1 Mt. Zulage, bis 26 Mt. wöchentlich. Vorderburschen nicht unter 28 Mt., Hilfsarbeiter 17 bis 19 Mt.

Weimar, den 15. September 1903.

A. Deinhardt, Brauereibesitzer. Für den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter (Sekt. 7): Ed. Wacker.

Für die Zahlstelle Weimar: G. Noepf, Vorsitzender. Für das Gewerkschaftsartell Weimar: Ed. Meißel, Vorsitzender.

Wenn auch unsere Forderungen nicht ganz bewilligt wurden, so ist es immer ein Fortschritt. Wenn Alles organisiert wäre, wäre mehr zu erzielen. Über so gab es Kollegen, die bei Herrn Deinhardt sich zufrieden gaben und sich wunderten, daß wir „so viel“ verlangten. Auch die Arbeitszeit wäre noch zu verkürzen gewesen, wenn nicht die betreffenden Kollegen (Vorderburschen) sagten, sie würden nicht fertig bis Abends 6 Uhr. (?) Kollegen, sorgt dafür, daß innerhalb der drei Jahre Alles im Verbands ist, dann können wir einen günstigeren Tarif abschließen.

Hundschau.

— Zur Beachtung für Rekruten. Mitglieder, welche in den Militärdienst eintreten, müssen ihre Beiträge bis zu dieser Zeit entrichten und treten dann nach Wegang vom Militärdienst laut § 25 des Verbandsstatuts in ihr altes Verhältniß zum Verband, wenn sie sich 14 Tage nach Eintritt in eine Arbeitsstelle bei der nächsten Zahlstelle oder beim Verbandsvorstand melden. Bewahre Jeder sein Mitgliedsbuch während der Militärdienstzeit auf. Wenn ein Mitglied keine sichere Aufbewahrungsstelle hat, kann es sein Mitgliedsbuch an den Hauptvorstand zur Aufbewahrung einbringen. — Nach § 135 des Invaliden-Versicherungsgesetzes hat eine Invaliden-(Qualitäts-) Karte nur eine Gültigkeitsdauer von zwei Jahren vom Tage der Ausstellung an gerechnet. Die zum Militär eintretenden Personen thun gut, ihre Qualitätskarten auf alle Fälle, auch wenn erst einige Marken geliebt sind, auf den Stadt- oder Amtsbureau abzugeben. Nach ihrem Austritt aus dem Militärverhältniß erhalten sie dann eine neue Karte.

— Die Crimmitschauer Textilarbeiter und Arbeiterinnen stehen schon seit mehreren Wochen in einem Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit. Die Arbeitszeit ist jetzt, obgleich über 4000 Frauen beschäftigt sind (ca. 1600 sind verheirathet und haben außer der Arbeitszeit selbstverständlich ihre Wirtschaft zu versorgen), 11 Stunden, in manchen Betrieben 10 1/2 Stunden. Die Crimmitschauer Arbeiter sind seit dem Jahre 1898 alljährlich an die Fabrikanten herangetreten, daß diese die zehnstündige Arbeitszeit einführen möchten, immer sind die Arbeiter zurückgewiesen mit dem Bemerkten, daß dann das Geschäft in Crimmitschau nicht mehr konkurrenzfähig sei. In diesem Jahre haben die Arbeiter nun nochmals die Forderung: Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit, Beibehaltung der Löhne für Wochenlöhner und zehnprozentige Lohnerhöhung für Akkordarbeiter an die Fabrikanten eingereicht. Alle Verhandlungen waren resultatlos, das Gewerbegericht, welches noch vor der Arbeitseinstellung von den Arbeitern angerufen wurde, lehnten die Fabrikanten ab. Nachdem Alles vergeblich versucht worden war, auf gutlichem Wege die 10 stündige Arbeitszeit zu erhalten, wurde in 5 Betrieben am 7. August die Kündigung von den Arbeitern eingereicht, noch an demselben Tage wurde dann in 75 Betrieben den Arbeitern von den Fabrikanten gekündigt. Es sind nun in 80 Betrieben 7827 Personen, theils als Streikende, theils als Ausgeperrte am Kampfe um den zehnstündigen Tag theilhaftig, davon gehören zur Zeit gegen 6000 Personen dem Textilarbeiterverband an und 3270 sind bereits länger als ein Jahr Verbandsmitglieder. — Der Textilarbeiterverband ist gezwungen, sich an die Solidarität der deutschen Arbeiterschaft zu wenden. Trotz aller Opferfreudigkeit der armen Textilarbeiter ist es nicht möglich, diesen Niesenkampf aus eigenen Kräften führen zu können, es werden wöchentlich ca. 60 000 Mt. zur Unterstützung gebraucht. — Die Brauereiarbeiter werden sich hoffentlich nirgends von der Sammlung ausschließen.

Achtung!

Kapitalisten, Banken, Waarenhäuser, Brauereien u. anderen großen Firmen bietet sich durch Kauf des in allererster Lage Dresdens an drei Straßen befindlichen Restaurations-Grundstücks Café Français eine äußerst günstige Gelegenheit, 50% und mehr in kurzer Zeit zu verdienen. Das Grundstück liegt an der Ringstraße, direkt vis-à-vis dem neuen Rathhause, und in der Nähe der meisten anderen Hauptgebäude. Preis Mt. 550 000. — Offerten unter D. 563 an G. L. Danne & Co., Hamburg 11 erbeten.

Hoher und leichter Nebenverdienst. Bei hoher Vergütung suche an jedem Ort Herren, welche den Vertrieb hochlohntragender, (ganz vorzügliche Weihnachtsartikel) nebenbei übernehmen. Prospekt gratis und franco an Jedermann. Herrs. Wolf, Zwickau i. Sa., Reichstr. 44. Apparate für Kaffee-, Diktanten und Kinder. Muster. Preisliste gratis fr. Wilhelm Bethge, Magdeburg Jakobstr. 7.

Anläßlich des Hinscheidens meines werthen Freundes und Kollegen

Jakob Weiderer mein innigstes Beileid. Heinrich Lang, Köln a. Rh.

Joh. Dohm

Spezialgeschäft für Bierbrauer, Kiel, Winterbrakerstraße 12, empfiehlt in bekannter Güte: Normal- u. bunte Hemden, Unterhosen, Socken, extra starke Holzschuhe, Fluchtschuhe, Mälzereipantoffeln, Seiden- und Tuchmägen, Arbeitshojen u. Zoppen, Handkoffer, gr. Koffer, Biertrüge usw. — Neue Preisliste gratis.

Dortmund. Gastwirthschaft

Joh. Heinemann, Weisenburgerstr. 42,

hält sich den reisenden Kollegen bei sauberm Logis und gutem Essen zu billigen Preisen bestens empfohlen.

Haltstelle der Ringbahn, Honsdorn am Bahnhof.

Unsern werthen Verbandskollegen Götze und seiner lieben Frau zur stattgefundenen Hochzeitfeier nachträglich die besten Glückwünsche.

Zahlstelle Köln.

Nachruf.

Am Freitag, den 18. September, starb unser allverehrter Kollege und Gauvorsitzender

Jakob Weiderer

im Alter von 32 Jahren nach längerem, schwerem Krankheitslager. Wir haben in dem Verstorbenen einen treuen Freund und einen im Dienste unserer Sache sich aufopfernden Verbandskollegen verloren. Möge er sanft ruhen! Ein dauernd ehrendes Andenken unsererseits ist ihm gewiß.

Zahlstelle München.

Die besten Rasirmesser der Welt liefert Stahlwarenfabrik



Zur Probe. 5 Jahre Garantie.

Unsern Kollegen Georg Binchammer und seiner lieben Frau Lina, geb. Kübler, zur stattgefundenen Vermählung am 12. September nachträglich die besten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Eisfäher'schen Brauerei, Kokendorf.

Unsern werthen Kollegen Emil Gehler und seiner lieben Braut Frau Emma Kardel zu der am 26. d. Mt. stattgefundenen Hochzeitfeier die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Schloß-Brauerei Kiel, Sekt. I.

Wiedbraun's Restaur.

Täglich: humoristisch. Konzert

einzig in seiner Art, durch und durch künstlerisch ausgeführt, unt. der Leitung des allbeliebten Hans Graf, Hannover, Knochenhauerstr. 1

Halle a. S.

Verkehrslokal der Brauereiarbeiter von

Bernh. Fahlisch, Königl. 45,

hält sich den durchreisenden Kollegen bestens empfohlen. Saubere Betten. — Gute Küche. — Billige Preise.

Unsern werthen Vorsitzenden Kollegen Emil Gehler und seiner lieben Braut Frau Emma Kardel zu der am 26. d. Mt. stattgefundenen Hochzeitfeier die herzlichsten Glückwünsche.

Zahlstelle Kiel I.

Unsern werthen Kollegen Emil Gehler und seiner lieben Braut Emma Kardel zu der am 26. d. Mt. stattgefundenen Hochzeitfeier die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen vom Kieler Bräuhaus.

Fr. Stubenböck sen.

Schneidermeister,

München, Frauenst. 23, I neben der Handelschule.

Wechre mich, mein ältest-renommirtes Spezial-Maassgeschäft für Brauer

(durch vortheilhaften Engros-Einkauf bester, neuester Stoffe, keine Ladenmiete, alles selbst auschneiden und persönliche Leitung meines Geschäftsführers)

in empfehlende Erinnerung zu bringen. Gemäß Lohnzahlung nach Tarif (mit entsprechender Abweichung bei billigsten Sachen) wird für stets neueste, gute Façon und beste Arbeit garantiert.

Drucksachen aller Art

werden schnell und sauber hergestellt in der Buchdruckerei von Dörnke & Löber, Hannover, Burgstraße 9.

Unsern werthen Kollegen H. Krapp und seiner lieben Frau, geb. Grimm, nachträglich zu der am 19. September stattgefundenen Hochzeitfeier die herzlichsten Glückwünsche.

Die organisierten Kollegen der Brauerei Meißel, Nürnberg